

BEKANNTMACHUNG

Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Gemeinde Roetgen

Herr Jorma Klauss ist mit Ablauf des 21.09.2020 als Vertreter der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) aus dem Rat der Gemeinde Roetgen durch Annahme der Wahl als Hauptverwaltungsbeamter ausgeschieden.

Aufgrund des § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) wird hiermit festgestellt, dass Herr Rainer Nießen, 52159 Roetgen, rainer.niessen@posteo.de, von der Reserveliste der SPD in die Vertretung einrückt.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Gemeinde Roetgen)
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teil-genommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über die Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Gemeinde Roetgen, Hauptstraße 55, 52159 Roetgen schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Gemeinde Roetgen, 24.09.2020

In Vertretung

Recker